



Dr. Jens Zimmermann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Jens Zimmermann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An
Unternehmen und Wirtschaftsverbände
im Wahlkreis 187

Versand per E-Mail
Weitergabe erwünscht

Kompakte Informationen für Unternehmen in Zeiten des Coronavirus

Berlin, 17.3.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ihr Bundestagsabgeordneter möchte ich Ihnen kompakt einige Informationen zur aktuellen Situation und den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zukommen lassen. Ich weiß um die ernsthaften Einschnitte in Ihren Tätigkeiten und die Bedeutung der aktuellen Corona-Pandemie für die Unternehmen. Meine Kolleginnen und Kollegen sind mit der Wirtschaft, den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern solidarisch. Gemeinsam können wir die Situationen, die in der Zeit des Coronavirus entstehen meistern.

Hier finden Sie einige Antworten auf die dringendsten Fragen. Dabei handelt es sich um meinen vorläufigen Wissensstand von Dienstag, 17. März, 18.00 Uhr. In den kommenden Tagen werden Bundes und Landesregierung sowie die Parlamente weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass es vom Beschluss bis zum Ausrollen vor Ort einige Tage dauern kann.

○ Was bedeutet die neue Kurzarbeitsregelung für mein Unternehmen?

Die aktuelle Situation kann Kurzarbeitergeld in Ihrem Unternehmen notwendig machen. Deshalb hat der Bundestag am Freitag im Eilverfahren Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen. Es reicht nun, wenn 10 Prozent der Beschäftigten Ihres Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Sonst musste mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.

Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet. Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit

möglich. In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Die neuen Regeln zum Zugang zum Kurzarbeitergeld gelten rückwirkend bereits ab 1. März 2020. Ansprechpartner ist die jeweils zuständige Agentur für Arbeit. Allgemeine Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie außerdem hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

- **Was mache ich, wenn ich in Finanznot gerate?**

Die Bundesregierung hat ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen aufgestellt. Das Volumen dieser Maßnahmen wird nicht begrenzt sein. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wird dies unverschuldete Finanznöte lindern.

Über ihre Hausbanken erhalten Sie den Zugang zu Krediten und Bürgschaften bei der staatlichen KfW-Bank. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

- **Welche weiteren Liquiditätshilfen gibt es vom Staat?**

Die Bundesregierung erleichtert es Finanzbehörden, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren. Wenn Unternehmen unmittelbar vom Coronavirus betroffen sind, wird außerdem bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet. Auch die Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen, werden erleichtert. Bei den Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer zuständig ist und entsprechend verfahren wird.

Das Bundesfinanzministerium führt in allen Fällen Gespräche und arbeitet mit Hochdruck an Lösungen. Aktuelle Informationen finden Sie hier: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

- **Was mache ich, wenn ich einen Insolvenzantrag stellen müsste, bevor die Liquiditätshilfen greifen?**

Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen, soll die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Ver-

braucherschutz bereitet eine entsprechende gesetzliche Regelung vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620 Insolvenzantragspflicht.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620%20Insolvenzantragspflicht.html)

○ **Das Exportgeschäft ist eingebrochen. Wie unterstützt mich der Staat hier?**

Der Bund stellt der Wirtschaft mit Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) eine flexible, effektive und umfassende Unterstützung bereit. Die wird flankiert durch ein gut ausgestattetes KfW-Programm zur Refinanzierung von Exportgeschäften.

○ **Gibt es Handelsbeschränkungen im Kontext der Corona Pandemie?**

Der Gemeinsame Krisenstab von BMI und BMG hat sich darauf verständigt, ein Exportverbot für medizinische Schutzausrüstung zu erlassen.

○ **Wo finde ich Informationen für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein umfangreiches FAQ zu arbeitsrechtlichen Fragen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammengestellt. Dieses finden Sie hier: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

○ **Wo finde ich weitere Informationen?**

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert über wirtschaftliche Maßnahmen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) informiert umfangreich zum Umgang von Unternehmen mit der Corona-Pandemie: <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>
- Das Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.) informiert Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und freitags bis 12 Uhr unter folgender Rufnummer: 030 346465100.
- Die Hotline zu Fördermaßnahmen des BMWi erreichen Sie montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr unter 030 18615 8000.
- Die Hotline der KfW erreichen Sie täglich von 8 bis 18 Uhr unter 0800 539 9001 (kostenfrei).
- Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen informiert online unter <https://www.wibank.de/wibank/corona>.
- Das Auswärtige Amt informiert zu Reisebestimmungen. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Aktuell sind viele Auswirkungen der Corona Pandemie noch nicht absehbar. Ich kann Ihnen jedoch versichern: Deutschland ist gut vorbereitet und alle politischen Institutionen arbeiten mit Hochdruck an Maßnahmenpaketen. Angesichts der gesamtstaatlichen Überschüsse in den letzten Jahren sind wir in der Lage, die Konjunktur auch über einen längeren Zeitraum zu stützen.

Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht mein Büro zu kontaktieren.

Mit besten Grüßen & bleiben Sie gesund

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Stein', with a long horizontal stroke extending to the right.